

ERGÄNZENDE HINWEISE ZUR HAUPTVERSAMMLUNG 2025 IN DER OLYMPIAHALLE IN MÜNCHEN (FAQ).

1. Wo und wann wird die Hauptversammlung stattfinden?

Die Hauptversammlung findet statt am Mittwoch, den 14. Mai 2025, ab 10:00 Uhr in der Olympiahalle im Olympiapark, Coubertinplatz, 80809 München als Präsenzversammlung mit physischer Anwesenheit der Aktionäre. Der Einlass beginnt ab 8:30 Uhr.

Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig am Versammlungsort einzufinden, um Verzögerungen durch Einlass- und Sicherheitskontrollen möglichst zu vermeiden.

2. Wie können Aktionäre die Hauptversammlung verfolgen?

Neben der Teilnahme an der Hauptversammlung vor Ort in der Olympiahalle in München können angemeldete Aktionäre die Hauptversammlung auch live und in voller Länge im Online-Service der Gesellschaft unter www.bmwgroup.com/hv-service verfolgen.

Darüber hinaus werden die Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden, des Vorstandsvorsitzenden und des Vorstandsmitglieds für Finanzen ohne Zugangsbeschränkung live im Internet unter www.bmwgroup.com/hv übertragen. Es ist geplant, diesen öffentlich übertragenen Teil nach der Hauptversammlung als Aufzeichnung zur Verfügung zu stellen.

Die Verfolgung der Hauptversammlung im Internet begründet keine Teilnahme an der Versammlung im Sinne der §§ 118, 118a AktG.

3. Muss ich mich zur Hauptversammlung anmelden?

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und der sonstigen Aktionärsrechte – in Person oder durch einen Bevollmächtigten – sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben.

Im Rahmen der Anmeldung haben die Aktionäre ihre Berechtigung zur Teilnahme, zur Ausübung des Stimmrechts und der sonstigen Aktionärsrechte nachzuweisen. Hierzu ist ein Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Letztintermediär erforderlich, der sich auf den 22. April 2025, 24:00 Uhr bezieht.

4. Wie kann ich mich zur Hauptversammlung anmelden?

Ab April 2025 erhalten die Aktionäre die Einladung zur Hauptversammlung durch ihre Depotbank übermittelt. Auf einem von der Depotbank beigefügten Formular kann der Aktionär einen Auftrag zur Anmeldung erteilen. Üblicherweise übernehmen die depotführenden Institute die Anmeldung und übermitteln auch den Nachweis des Anteilsbesitzes für ihre Kunden, nachdem die Kunden einen entsprechenden Auftrag erteilt haben. Die Aktionäre werden daher gebeten, sich möglichst frühzeitig an ihr jeweiliges depotführendes Institut zu wenden, um ihre Anmeldung zur Hauptversammlung zu veranlassen. Letztmöglicher Anmeldetag ist der 7. Mai 2025.

5. Kann ich meine Aktien nach erfolgreicher Anmeldung zur Hauptversammlung noch veräußern?

Ja, der angemeldete Aktienbesitz wird nicht gesperrt. Die Anmeldung basiert auf dem Stichtagsprinzip, d.h. es wird darauf abgestellt, ob und in welchem Umfang der Aktionär am

Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung (Nachweisstichtag), d.h. am 22. April 2025 um 24.00 Uhr Aktionär war. Eine Veräußerung nach dem Nachweisstichtag ist unverändert möglich und hat auf die Berechtigung zur Teilnahme oder zur Stimmrechtsausübung keine Auswirkung.

6. Wie kann ich mich als Aktionär in der Hauptversammlung vertreten lassen?

Angemeldete Aktionäre, die an der Hauptversammlung nicht persönlich teilnehmen oder ihr Stimmrecht nicht persönlich ausüben möchten, können sich bei der Ausübung ihrer Rechte durch Bevollmächtigte vertreten lassen, wie zum Beispiel durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere Person.

Die Erteilung von Vollmachten an Dritte, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Unsere Aktionäre werden gebeten, Vollmachten an Dritte elektronisch über den Online-Service unter www.bmwgroup.com/hv-service zu erteilen und zu übermitteln. Dies ist nach erfolgreicher Anmeldung bis zum 13. Mai 2025, 24:00 Uhr möglich.

Alternativ können Dritte auch durch Ausfüllen und Übergabe des entsprechenden Abschnittes aus der Anmeldebestätigung bevollmächtigt werden. Diese Art der Bevollmächtigung ist auch noch am Tag der Hauptversammlung bis zum Ende der Hauptversammlung möglich.

Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater und diesen durch das Aktiengesetz gleichgestellte Personen können im Rahmen der für sie bestehenden aktiengesetzlichen Sonderregelungen (§ 135 AktG) abweichende Anforderungen an die ihnen zu erteilenden Vollmachten vorsehen. Diese

2 BAYERISCHE MOTOREN WERKE AG. ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG 2025.

Ergänzende Hinweise zur Hauptversammlung 2025 (FAQ).

Anforderungen können bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden erfragt werden.

Darüber hinaus können sich Stammaktionäre bei der Ausübung des Stimmrechts auch durch weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter vertreten lassen, die von der Gesellschaft benannt werden. Soweit Stammaktionäre die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigen, müssen sie diesen Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu den einzelnen Beschlussgegenständen erteilen.

Nähere Einzelheiten zur Teilnahme und zur Stimmrechtsausübung, auch durch Briefwahl, zur Vollmachten- und Weisungserteilung sowie Vollmachten- und Briefwahlformulare erhalten die Aktionäre mit der Anmeldebestätigung zugesandt.

7. Welche Fristen sind bei der Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu beachten?

Elektronische Stimmen durch Vollmacht mit Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können über den Online-Service unter www.bmwgroup.com/hv-service erteilt, geändert und widerrufen werden. Dies ist nach erfolgreicher Anmeldung bis spätestens zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt in der Hauptversammlung am 14. Mai 2025 möglich.

Alternativ können Stammaktionäre für die Erteilung von Vollmacht mit Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch das bereitgestellte Formular auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bmwgroup.com/hv ([↗ Formular](#)) ausdrucken, ausfüllen und übermitteln. Vollmachtenformulare in Papierform müssen der Gesellschaft spätestens bis

zum 12. Mai 2025, 24:00 Uhr unter der folgenden Adresse postalisch zugegangen sein:

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
Postfach 57 03 64
22772 Hamburg

Stimmen durch Vollmacht mit Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, die per E-Mail an hv-service.bmw@adeus.de übermittelt werden, müssen der Gesellschaft bis zum 14. Mai 2025, 10:00 Uhr zugegangen sein.

Am Tag der Hauptversammlung können Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch an den Ein- und Ausgangsschaltern zur Hauptversammlung erteilt, geändert oder widerrufen werden.

8. Kann ein Aktionär auch noch in der Hauptversammlung Vollmacht zur Wahrnehmung seiner Rechte erteilen, wenn er nicht bis zum Ende der Versammlung bleiben möchte?

Wenn Sie die Hauptversammlung vorzeitig verlassen möchten, haben Stammaktionäre die Möglichkeit, die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der BMW AG mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen. Dazu füllen Sie bitte das Vollmachtenformular aus, das sich im unteren Teil Ihrer persönlichen HV-Karte befindet, die Sie am Eingang zur Hauptversammlung erhalten. Geben Sie das ausgefüllte Vollmachtenformular beim Verlassen der Olympiahalle an den Ausgangsschaltern ab. Sie können alternativ auch einen anderen Versammlungsteilnehmer mit Ihrer Vertretung bevollmächtigen. Übergeben Sie dazu den unteren Teil Ihrer HV-Karte an den Bevollmächtigten und füllen Sie beim Verlassen der Olympiahalle das Ihnen dort vorgelegte Vollmachtenformular aus. Bitte beachten Sie hierzu auch die weiteren Hinweise auf der Rückseite Ihrer HV-Karte.

9. Gibt es auch die Möglichkeit der Briefwahl?

Stammaktionäre und ihre Bevollmächtigten können ihre Stimmen auch im Wege der Briefwahl abgeben, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen. Voraussetzung dafür ist die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung.

10. Welche Fristen gelten für die Briefwahl?

Elektronische Briefwahlstimmen können über den Online-Service unter www.bmwgroup.com/hv-service abgegeben, geändert und widerrufen werden. Dies ist nach erfolgreicher Anmeldung bis spätestens zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt in der Hauptversammlung am 14. Mai 2025 möglich.

Alternativ können Stammaktionäre für die Briefwahl auch das bereitgestellte Formular auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bmwgroup.com/hv ([↗ Formular](#)) ausdrucken, ausfüllen und übermitteln. Briefwahlstimmen in Papierform müssen der Gesellschaft spätestens bis zum 12. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ) unter der folgenden Adresse zugegangen sein:

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
Postfach 57 03 64
22772 Hamburg

Briefwahlstimmen, die per E-Mail an hv-service.bmw@adeus.de übermittelt werden, müssen der Gesellschaft spätestens bis zum 14. Mai 2025, 10:00 Uhr (MESZ) zugegangen sein.

11. Wie kann ich mich auf der Hauptversammlung zu Wort melden?

Falls Sie sich als Teilnehmer zu Wort melden möchten, bitten wir Sie, sich mit Ihrer HV-Karte, die Sie am Eingang erhalten, möglichst frühzeitig am Wortmeldetisch zu melden. Der Wortmelde-

tisch befindet sich im unteren Bereich der Olympiahalle in der Nähe der Bühne.

12. Was kann ein Aktionär tun, der keine Einladung zur Hauptversammlung erhalten hat?

Da die Aktien der BMW AG auf den Inhaber lauten, erfolgt die Übermittlung der Unterlagen an die Aktionäre durch die Depotbanken. Die Übermittlung durch die Depotbanken erfolgt ab April 2025. Der Aktionär sollte sich daher an seine Depotbank wenden, wenn er Anfang Mai 2025 noch keine Einladung erhalten haben sollte.

13. Was kann ein Aktionär tun, der sich rechtzeitig angemeldet hat, aber keine Anmeldebestätigung erhalten hat?

Ein Aktionär, der sich über seine Depotbank rechtzeitig angemeldet und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt, aber keine Anmeldebestätigung erhalten hat, kann trotzdem die Hauptversammlung besuchen. Ist eine Anmeldebestätigung ausgestellt und diese z. B. auf dem Postweg verloren gegangen, so ist der Aktionär dennoch im Meldebestand enthalten. Im Eingangsbereich der Olympiahalle wird dies überprüft und eine Ersatzkarte ausgestellt. Aktionäre, die keine Anmeldebestätigung erhalten haben, sollten sich jedoch rechtzeitig vor Anmeldeabschluss (7. Mai 2025, 24.00 Uhr) bei ihrer Depotbank erkundigen, ob sie tatsächlich ordnungsgemäß angemeldet wurden.

14. Welche Dokumente muss ich zur Hauptversammlung mitbringen?

Bitte bringen Sie Ihre Anmeldebestätigung mit, die Sie nach der Anmeldung über Ihre Depotbank von uns erhalten. Diese ermöglicht die Registrierung an den Eingangsschaltern. Darüber hinaus bitten wir Sie, einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis oder Reisepass) mitzuführen, mit dem Sie sich bei Bedarf ausweisen können.

15. Kann man als Aktionär/Aktionärsvertreter die Hauptversammlung vorübergehend verlassen und später zurückkommen?

Der Aktionär/Aktionärsvertreter kann die Versammlung vorübergehend über den Ausgangsschalter verlassen. Beim Verlassen muss er sich jedoch an der Ausgangskontrolle unter Vorlage der HV-Karte abmelden und bei Wiedereintritt neu anmelden, damit das Teilnehmerverzeichnis entsprechend geändert werden kann.

16. Was muss ich tun, um den Online-Service für die Hauptversammlung nutzen zu können?

a) Anmeldung zur Hauptversammlung

Voraussetzung für die Nutzung des Online-Service unter www.bmwgroup.com/hv-service ist, dass Sie sich zuvor für die Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldeunterlagen erhalten Sie üblicherweise zusammen mit der Mitteilung über die Einberufung der Hauptversammlung von Ihrem depotführenden Institut. Der Versand dieser Unterlagen durch Ihr depotführendes Institut erfolgt voraussichtlich im April. Auf den genauen Zeitpunkt haben wir leider keinen Einfluss. Wenn Sie Verzögerungen durch den postalischen Versand der Einberufungsunterlagen reduzieren möchten, empfehlen wir Ihnen, Ihr depotführendes Institut zu beauftragen, die Unterlagen elektronisch an Sie zu übermitteln.

Anmeldeschluss für die Hauptversammlung ist der 8. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ).

b) Eingabe der Zugangsdaten

Nachdem Sie sich für die Hauptversammlung angemeldet haben, erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Auf der Anmeldebestätigung sind Ihre Zugangsdaten für den Online-Service abgedruckt. Wenn Sie den Online-Service unter www.bmwgroup.com/hv-service aufrufen, werden Sie gebeten, diese Zugangs-

daten einzugeben. Nach der Eingabe können Sie den Online-Service nutzen.

17. Können Aktionäre Video- oder Textbeiträge einreichen?

Ja. Wir bieten unseren Aktionären auch in diesem Jahr auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, Stellungnahmen als Video oder in Textform über den Online-Service einzureichen. Eingereichte Stellungnahmen werden dort für angemeldete Aktionäre vor und während der Hauptversammlung zum Abruf bereitstehen.

18. Wo finde ich detaillierte Informationen zu meinen Rechten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung?

Sie finden ausführliche Informationen zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung in den Dokumenten [↗ Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2025](#) und [↗ Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre](#), die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bmwgroup.com/hv veröffentlicht sind.

19. Wie kann ich anreisen und wo kann ich parken?

Sofern Sie mit dem Auto anreisen, gibt es in der Parkharfe nahe der Olympiahalle kostenpflichtige Parkplätze. Wenn Sie ein Navigationssystem benutzen, können Sie die Parkharfe mit folgendem Ziel ansteuern: Olympiapark Parkharfe, Sapporobogen, 80809 München.

Sofern Sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, erreichen Sie die nächstgelegene U-Bahn-Haltestelle „Olympiazentrum“ mit der U-Bahn U3. Bitte folgen Sie anschließend dem rechts markierten Fußweg.

20. Ich bin mobilitätseingeschränkt bzw. Rollstuhlfahrer. Wie komme ich von der U-Bahn-Haltestelle zum Versammlungsort und zurück? Wo gibt es Plätze für Schwerbehinderte?

Wir stellen bevorzugt für Personen mit eingeschränkter Mobilität einen Shuttlebus zwischen der U-Bahn Haltestelle „Olympiazentrum“ und der Olympiahalle (Versammlungsort) zur Verfügung. Schwerbehinderte werden außerdem nach der Anmeldung in der Olympiahalle von unseren Mitarbeitern in Empfang genommen und auf Wunsch zu dem Bereich auf der Ebene 4 begleitet, der für Schwerbehinderte reserviert ist und von dem aus man die Versammlung gut verfolgen kann. Wir möchten darauf hinweisen, dass das Gebäude leider nicht über Aufzüge verfügt, um z. B. einen Rollstuhl auch in ein Untergeschoss der Halle zu befördern.

21. Ich habe Schwierigkeiten beim Hören und habe ein Hörgerät. Wie kann ich die Versammlung akustisch am besten verfolgen?

Auf bestimmten Plätzen in der Olympiahalle wird das Hören mit Hörgeräten durch eine Induktionsschleife erleichtert. Diese Plätze sind durch ein entsprechendes Piktogramm gekennzeichnet. Unsere Mitarbeitenden vor Ort helfen Ihnen gerne bei der Suche nach einem geeigneten Platz.

22. Welche Regeln gelten für das Mitnehmen von Gegenständen in die Olympiahalle?

An der Hauptversammlung der BMW AG nimmt üblicherweise eine große Anzahl an Aktionären teil. Für eine Veranstaltung dieser Größenordnung sind besondere Sicherheitsvorkehrungen erforderlich. Insbesondere sind im Eingangsbereich Sicherheits-schleusen installiert, wie Sie sie z. B. von Flughäfen kennen. Bitte bringen Sie keine potenziell gefährlichen Gegenstände wie z. B. Messer, Scheren oder Glasflaschen mit. Diese dürfen nicht mit in den Versammlungsraum genommen werden.

23. Dürfen während der Hauptversammlung Ton- oder Bildaufnahmen gemacht werden?

Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer sind Ton- und Bildaufnahmen während der Hauptversammlung grundsätzlich nicht gestattet. Deshalb müssen Sie mitgebrachte Kameras und Aufnahmegeräte abgeben, wenn Sie die Versammlung betreten. Diese Geräte werden Ihnen wieder ausgehändigt, wenn Sie die Veranstaltung verlassen. Mobiltelefone dürfen zwar mitgenommen werden, allerdings ist es nicht gestattet, damit Bild- oder Tonaufzeichnungen in der Hauptversammlung zu machen. Außerdem werden Sie gebeten, die Geräte in der Arena und auf den Rängen stumm zu schalten.

24. Wen kann ich kontaktieren, wenn ich andere Fragen zur Hauptversammlung habe?

Wenn Sie organisatorische Fragen zur Hauptversammlung der BMW AG haben, stehen Ihnen unsere Investor-Relations-Kollegen gerne zur Verfügung:

Andreas Stöffler, Tel.: +49-89-382-17944
Ulrike Bastian, Tel.: +49-89-382-28044
E-Mail: hv@bmw.de

Bei Fragen zum Online-Service können Sie sich an die Aktionärshotline unter +49-89-2019-0368 oder per E-Mail an hv-service.bmw@adeus.de wenden.